

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 9.12.10 für die Nutzungsänderung und den Anbau zu einer Spielhalle im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fehrbelliner Straße 3

Beratungsfolge:

04.12.2013 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

10.12.2013 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ablehnung der Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 9.12.10 für die Nutzungsänderung und den Anbau zu einer Spielhalle im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fehrbelliner Straße 3 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgender Antrag vor:

Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 9.12.10 für die Nutzungsänderung und den Anbau zu einer Spielhalle im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fehrbelliner Straße 3

Gemarkung Hagen, Flur 13, Flurstück 201.

Die Genehmigung wird unter dem Aktenzeichen 1/63/BA/0020/10 geführt und erlischt, wenn innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen worden ist.

Der nun vorliegende Antrag war unter dem Aktenzeichen 1/63/FB/0099/13 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 14.12.13.

Der o.g. Grundbesitz liegt nunmehr im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/86 Teil II Bahnhofsviertel-Erweiterung. Die Veränderungssperre für diesen Bereich ist seit dem 1.6.13 rechtsverbindlich.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde vom Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung keine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt. Zielsetzung der weiteren Entwicklung –insbesondere in den Erdgeschossen- wird im Bebauungsplanverfahren erarbeitet.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
